

Benteler Automobiltechnik

Warenanhänger Spezifikation

Version 3.1
03 August 2010

Versionsänderungen

Änderungen in dieser Version gegenüber der Version: 3.0, 30. April 2004:

Kapitel	Änderung
1. Generelle Hinweise	Erweiterung der Länderliste um die Russische Föderation (GUS) und die Slowakei
2. Dateninhalte	Das Feld 14, "Änderungsstand Konstruktion" ist kein Pflichtfeld

1. Generelle Hinweise

Diese Spezifikation ist gültig für alle Lieferanten und Lohnbearbeiter die ein Werk der Benteler Automobiltechnik in einem der folgenden Länder beliefern:

Deutschland	Großbritannien	Südafrika
Schweiz	Tschechische Republik	Ungarn
Belgien	Russische Föderation (GUS)	Slowakei

Sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und dem Benteler-Empfängerwerk bestehen ist diese Spezifikation einzuhalten.

Diese Spezifikation basiert auf dem VDA 4902 Version 4 Warenanhänger und ist somit kompatibel zum ODETTE Ver.1 Rev.4 Warenanhänger.

Die Verpackungseinheiten müssen gemäß der Empfehlung VDA 4902 Version 4 deutlich gekennzeichnet sein.

Die Minimalanforderungen an die Dateninhalte sind unten aufgeführt.

Weitere Informationen über die Warenanhänger-Empfehlung können beim VDA bezogen werden.

2. Dateninhalte

Alle Pflichtdaten müssen auf dem Warenanhänger vorhanden sein. Abweichungen zu diesen Angaben und dem Aufbau sind nur nach Absprache mit dem Benteler-Empfängerwerk zulässig.

Nr.	Feldbezeichnung / Dateninhalt	Barcode - Kennzeichnung	Pflichtfeld	Barcode	Bemerkungen
(1)	Warenempfänger		Ja	Nein	Name und Ort des Warenempfängers
(2)	Abladestelle – Lagerort - Verwendungsschlüssel		Ja	Nein	Stelle im Werk des Kunden an der die angelieferte Ware abgeladen werden soll
(3)	Lieferschein-Nr.	(N)	Ja	Ja	Lieferschein-Nummer
(4)	Lieferantenanschrift		Ja	Nein	Name, Werk, PLZ, Ort des Lieferanten
(5)	Gewicht netto		Nein	Nein	Nettogewicht des Packstückes, zu dem der Warenanhänger gehört [kg]
(6)	Gewicht brutto		Nein	Nein	Bruttogewicht des Packstückes, zu dem der Warenanhänger gehört [kg]
(7)	Anzahl Packstücke		Ja	Nein	Anzahl der gelieferten Packstücke pro Lieferschein-Nr. oder Lieferung
(8)	Sach-Nr. Kunde	(P)	Ja	Ja	Teilenummer, die Benteler dem Teil zuteilt
(9)	Füllmenge	(Q)	Ja	Ja	Menge der Sach-Nr. pro Packstück
(10)	Bezeichnung, Lieferung, Leistung		Ja	Nein	Bezeichnung der Lieferung (z.B. Teilebezeichnung)
(11)	Packmittel-Nr. Kunde.	(B)	Nein	Nein	Sachnummer des Lieferanten oder Inhalt gemäß Vereinbarung
(12)	Lieferanten-Nr.	(V)	Ja	Ja	Identnummer, die Benteler dem Lieferanten zuordnet
(13)	Datum		Ja	Nein	Produktions- oder Versanddatum
(14)	Änderungsstand Konstruktion		Nein	Nein	Identnummer die Benteler einer Konstruktionsänderung zuordnet
(15)	Packstück-Nr.	(S)	Ja	Ja	Eindeutige Nummer pro Packstück vom Lieferanten vergeben. Sollte einmalig pro Jahr sein mit 15 Stellen.
(16)	Chargen-Nr.	(H)	Ja	Ja	Identnummer die der Hersteller einer Charge zuteilt. Nur eine Charge pro Lieferschein-Nr. !

Beispiel eines VDA 4902 Version 4 Warenanhängers (nicht in Originalgröße):

(1) Warenempfänger Benteler Automobiltechnik GmbH D-33102 Paderborn		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Halle 3	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 40963717 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Lieferant ABC, Werk 3 D-11222 Musterstadt	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 31234567 		(5) Gewicht netto 831	(6) Gewicht brutto 923
(9) Füllmenge (Q) 550 		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung ZSB. TUNNELBRUECKE	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 123456 		(11) Packmittel-Nr. Kunde (S) 114100 	
(15) Packstück-Nr. (S) 4667874 		(13) Datum D021007	(14) Änderungsstand Konstruktion 01.08.1997
(17) BENTELER AUTOMOBILTECHNIK GMBH & CO. KG 33102 PADERBORN		(16) Chargen-Nr. (H) 31001797 	
		WARENANHÄNGER VDA 4902 Vers. 4 (WA02)	

3. Barcode Typ

Gemäß den Empfehlungen des VDA und ODETTE ist der Code 39 zu verwenden. Der Code 128 wird ebenfalls akzeptiert.

4. Anbringung des Warenanhängers

Jede Verpackungseinheit muss deutlich gekennzeichnet sein. Pro Verpackungseinheit sollen an zwei Seiten jeweils ein Warenanhänger horizontal am äußeren oberen Rand oder einer oberen Ecke angebracht werden.

Empfehlung: Bei Einsatz von mehreren Verpackungseinheiten auf einem Ladungsträger oder einer Palette soll ein zusätzlicher Haupt-Warenanhänger (Master-Label) pro Ladungsträger angebracht werden.

Insbesondere bei Ladungsträgern bei denen keine speziell dafür vorgesehene oder geeignete Stelle vorhanden ist und zum Schutz der Warenanhänger vor Beschädigungen sind im Bedarfsfalle Plastik-Schutztaschen einzusetzen, um die Lesbarkeit der Warenanhänger zu erhalten.

Warenanhänger von vorherigen Lieferungen sind zu entfernen.

First In – First Out Prinzip

Alle Lieferanten und Lohnbearbeiter haben das first in – first out Prinzip für alle Prozesse und Sendungen zu gewährleisten.

Dies beinhaltet, dass Waren eines neuen Loses erst ausgeliefert werden dürfen, nachdem das vorherige Los vollständig ausgeliefert wurde.

5. Kennzeichnung von Teilen mit Zeichnungsstand-Änderungen

Beim Versand von neuen Teilen mit einem geänderten Zeichnungsstand an ein Werk der Benteler Automobiltechnik (oder einen Lohnbearbeiter), ist bei den ersten drei Anlieferungen auf jedem Ladungsträger eine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich. Weitere Informationen und Details über die Ausführung der Kennzeichnung sind von dem entsprechenden Benteler-Werk erhältlich und mit diesem abzustimmen.

6. Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant muss sicherstellen, dass nur Waren derselben Charge pro Verpackungseinheit geliefert werden. Verpackungseinheiten mit dennoch zwei Chargen müssen klar beschriftet und die Rückverfolgbarkeit muss sichergestellt sein.

Der Lieferant verpflichtet sich für seine gelieferten Waren gemäß einer eigenen Risikobewertung eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die Rückverfolgbarkeit muss im Falle von Qualitätsproblemen oder Mängeln für alle gelieferten Waren möglich sein.